

European Society for Animal Assisted Therapy

Sileneq. 2/ Stiege 3, 1220 Wien
 Tel.: 0043 / (01) 890 64 07
 Email: office@esaat.org
 Web: www.esaat.org



Checkliste Akkreditierung Fachkraftausbildung „Fachkraft für tiergestützte Interventionen“ nach den Kriterien der European Society of Animal-Assisted Therapy (ESAAT)

Bitte bearbeiten Sie Ihr Ansuchen um Akkreditierung nach der folgenden Checkliste. Sie bietet Ihnen einen Überblick über die Mindestanforderungen. Bitte behalten Sie in Ihrem Ansuchen die vorgegebene Nummerierung bei, dies erleichtert der Akkreditierungskommission die Arbeit wesentlich.

1. Organisationsstruktur			
1.1 Träger der Fachausbildung	Eindeutige Beschreibung der Organisationsstruktur Konkrete Benennung des Trägers der Fachausbildung	<u>Vereine</u> : Vereinsregisterauszug, polizeiliches Führungszeugnis der/s Vereinspräsident:in, Anzahl der Vereinsmitglieder anzugeben. <u>Unternehmen</u> : Firmenbuchauszug, polizeiliches Führungszeugnis der Geschäftsführung <u>sonstige Organisationsformen</u> : konkrete Beschreibung, polizeiliches Führungszeugnis der Leitung	
1.2 fachlich Verantwortliche	Vornamen, Nachnamen der /die fachliche Leiter:in bzw. der / die fachlichen Leiterinnen der Fachausbildung Angabe der Qualifikationen	Der/die fachliche Leiter:in muss über eine pädagogische, therapeutische oder medizinische Ausbildung mit akademischem Abschluss verfügen. Zusätzlich ist eine Fachausbildung zur Fachkraft für tiergestützte Intervention nachzuweisen, die den Kriterien der ESAAT/ISAAT entspricht. Es können auch zwei fachliche Leiter:innen jeweils eine der genannten Qualifikationen nachweisen.	
1.3 Räumliche und technische Ausstattung	Beschreibung/Auflistung der räumlichen und technischen Ausstattung	Die räumliche und technische Ausstattung muss ausreichend sein, um eine entsprechende Fachausbildung durchführen zu können	
2. Informationen über die Fachausbildung	Nachweis über Informationsmaterial, das Interessent:innen zur Verfügung steht. Nachweis, wie für die Fachausbildung im Internet oder durch Print Medien geworben wird / beabsichtigt wird zu werben.	Flyer, Homepage, Werbeanzeigen	

3. Struktur der Fachausbildung	Gesamtstundenzahl	Die Fachausbildung muss insgesamt einem Umfang von mind. 1.500 Arbeitsstunden (entspricht 60 ECTS) bieten. Der Umfang der einzelnen Lehrveranstaltungen wird in akademischen Stunden (Übungseinheiten, UE) angegeben, wobei eine akademische Stunde 45 Minuten entspricht. Das European Credit Transfer System (ECTS) dient zur Erleichterung der interuniversitären und innereuropäischen Anrechnung von Studienleistungen, wobei 1 ECTS- Punkt einem Arbeitsaufwand von 25 Stunden a 60 Minuten entspricht. Dies umfasst Präsenz- und Selbstlernzeiten, sowie verschiedene Unterrichtsformen wie Seminare, Übungen, Bibliotheksarbeiten, Vorbereitungen auf Prüfungen, Führen von Lerntagebüchern usw. erbracht.	
3.1 Zeitlicher Umfang	Pflichtlehrveranstaltungen im Ausmaß von mind. 30 ECTS (entspricht 750 Stunden Zeitaufwand incl. Vor- und Nachbereitungszeiten, Selbstlernzeiten)	Davon mind. 250 UE Präsenzlehrveranstaltungen; Differenz auf 750 Stunden können durch Literaturarbeiten, Vor- und Nachbereitung u.ä. erbracht werden.	
	Praktikum/ Praktika in Summe mind. 5 ECTS (entspricht 125 Stunden Zeitaufwand)	davon können 60 Stunden (2,5 ECTS) ein eigenes Praxisprojekt sein	
	Freie Lehr- und Lernformen im Ausmaß von mind. 5 ECTS (entspricht 125 Stunden)	z.B. zeitliche Erweiterung des Praktikums oder über die Pflichtinhalte hinausgehende inhaltliche Vertiefungen	
	Hausarbeit (20 ECTS)	im Umfang von 50-60 Seiten mit wissenschaftlichen Arbeitstechniken	
3.2 Curriculum und Arbeitsmaterialien	Unterrichtsinhalte mit jeweils zugeordneten Unterrichtseinheiten	Eine Unterrichtseinheit (UE) umfasst 45 Minuten. Bitte geben Sie an, wie viele Unterrichtseinheiten für welche Unterrichtsinhalte vorgesehen sind.	
	Definierte Lern- / Lehrziele	Beschreibung der Lernziele: Welches Wissen, welche Kompetenzen, welche Fähigkeiten sollen die Teilnehmerinnen abschließend besitzen?	
	Ausbildungsunterlagen (z.B. Skripte, Lehr- und Lernmaterialien usw.)	Bitte digital übermitteln.	
	Dokumentation der für die Selbstlernzeit verwendeten Lernmaterialien	Bitte digital übermitteln.	
3.3 Inhalte der Fachausbildung	Auflistung der konkreten Unterrichtsinhalte	Die Unterrichtsinhalte sind detailliert anzugeben! z.B. Angabe „wesentliche pädagogische Aspekte“ reicht nicht aus!	
	Grundlagen der Mensch-Tier-Beziehung		
	Grundlagen und Vertiefung der tiergestützten Interventionen		
	Aspekte der Projekt- und Organisationsgestaltung		
	Psychologie & Pädagogik		
	Humanmedizinische Grundlagen		
	Ethische Grundlagen		
	Auswahl- und Ausbildung von Tieren in der Tiergestützten Intervention	Achtung: Keine Wildtiere	
	Veterinärmedizinische und biologische Aspekte		
	Sonstige Themenfelder (fakultativ)		
3.4 Unterrichts- und Lernformen	Darstellung der eingesetzten Lehr- und Lernformen	Es ist darzulegen, welche Unterrichtsformen bei welchen Inhalten durchgeführt werden (z.B. Vorlesung, Seminar, Übung, Praxisprojekt, e-learning usw.).	

4. Leistungsnachweise	Angabe der geforderten Leistungsnachweise	Leistungsnachweise sind die aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen, die Prüfungen, die Absolvierung des Praktikums und die wissenschaftliche Hausarbeit.	
4.1 Aktive Mitarbeit in den Pflichtlehrveranstaltungen	Art der Dokumentation der Anwesenheit bei den Pflichtveranstaltungen.	Die aktive Mitarbeit muss durch eine mindestens 80% Anwesenheit bei den Veranstaltungen nachgewiesen. Die Anwesenheit ist zu dokumentieren.	
4.2 Prüfungen	Schriftliche Prüfungsordnung mit Zahl und Art der durchgeführten Prüfungen den Notenschlüssel Angaben zu den Prüfungsberechtigten bzw. die Zusammensetzung der Prüfungskommission, Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung, die Wiederholungsmöglichkeiten	Es können verschiedene Prüfungsformen eingesetzt werden. Gesamt muss der Prüfungsumfang einer schriftlichen Prüfung mit mindestens 80 Fragen entsprechen. <ul style="list-style-type: none"> a. Es müssen mind. 2 schriftliche Prüfungen im Umfang von mindestens jeweils 40 Fragen durchgeführt werden. b. Äquivalente Prüfungsformen (z.B. Mündliche Prüfung, Lerntagebuch, Portfolio) sind möglich. Diese müssen schriftlich dokumentiert sein. 	
4.3 Absolvierung des Praktikums	Auflistung der Praktikumsstellen, Richtlinien für Absolvierung des Praktikums, Richtlinien für Dokumentation des Praktikums		
4.4 Wissenschaftliche Hausarbeit	Richtlinien für Abschlussarbeit Namen der PrüferInnen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Umfang der Hausarbeit (50-60 Seiten, exkl. Fotos) 2. Kriterien für das Verfassen der schriftlichen Abschlussarbeit 3. Bewertungskriterien <p>Die Liste der bisher verfassten Abschlussarbeiten (Themen, Autor:innen) sind jeweils zu schriftlich zu dokumentieren, mindestens jährlich zu aktualisieren und im Rahmen der Re-Akkreditierung an die ESAAT zu übermitteln.</p>	
5. Dozent:innen	Übersicht über die Vortragenden mit jeweils zugeordnetem Thema/Inhalt Qualifikation der Vortragenden	Für die Vortragenden muss ein kurzgefasster (!!) Lebenslauf sowie spezifische Qualifikationsnachweise dargelegt werden. Die Qualifikation muss adäquat zum unterrichteten Thema sein.	
6. Zielgruppen	Beschreibung der Zielgruppen der Fachausbildung	Es dürfen Personen mit abgeschlossenem Studium in einem pädagogischen, sozialen, medizinischen oder biologischen Bereich oder Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung in einem entsprechenden Berufsfeld aufgenommen werden. Ebenfalls können sich Personen, aus jeglichen anderen Berufsfeldern/Ausbildungsfeldern, als Fachkraft für tiergestützte Interventionen bewerben, vorzugsweise Personen mit großer praktischer Erfahrung in diesem Bereich.	
7. Bewerbung und Aufnahmeverfahren	Dokumentation des Bewerbungs- und Zulassungsverfahrens	Es muss dargelegt werden, wie und wer über die Aufnahme nach welchen Kriterien entscheidet. Es ist zu dokumentieren, nach welchen spezifischen Kriterien und nach welchem Auswahlverfahren insbesondere Bewerber:innen ohne fachspezifische Grundausbildung ausgewählt werden. Hier sind strenge Kriterien (z.B. Auswahlgespräch) anzuwenden.	
8. Kosten	Kosten	Die Kosten des Lehrganges für die Teilnehmer:innen sind darzulegen.	
9. Qualitätssicherung und Evaluation	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zur Evaluation	Die Teilnahme an den Pflichtveranstaltungen und Praktika ist zu dokumentieren. Es ist mindestens zum Abschluss der Fachausbildung eine Teilnehmer:innenbefragung durchzuführen. Der Notenspiegel muss für jede Fachausbildung dokumentiert werden. Die Themen und Verfasserinnen der wissenschaftlichen Hausarbeiten müssen dokumentiert werden. Bei der Re-Akkreditierung sind Teilnehmer:innenbefragung, Notenspiegel und Liste der Hausarbeiten beizulegen. Es muss dargelegt werden, wie aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse Eingang in die Fachausbildung finden (z.B. durch einen wissenschaftlichen Beirat).	